



Biometrischen Reisepässe und Personalausweise für Personen unter 18 Jahren

Folgende Unterlagen werden im Original und je einer Kopie benötigt:

- Antragsformular** (auf der Webseite zum Download verfügbar, in Druckbuchstaben auf den Namen des Kindes ausgefüllt).
- Bisheriger **Kinderausweis, Kinderreisepass, Reisepass oder Personalausweis**, falls vorhanden
- Geburtsurkunde des Kindes** mit Angabe der Eltern („full“ oder „unabridged birth certificate“)
- Gültige Reisepässe und/oder Personalausweise beider Elternteile**
- Heiratsurkunde** der Eltern, falls zutreffend
- Bei Kindern **nichtverheirateter** Eltern die **Geburtsurkunde** der Mutter.
- Einbürgerungsurkunde** des Kindes bzw. des deutschen Elternteils, falls zutreffend
- Bei Namensklärung des Kindes bzw. eines Elternteils:** Bescheinigung über die Namensführung des deutschen Standesamts
- Abmeldebescheinigung** des letzten *deutschen* Wohnsitzes (nur nötig, wenn im letzten Pass/Ausweis ein deutscher Wohnort eingetragen ist. Entfällt, wenn das Kind noch nie in Deutschland gelebt hat).
- Aktueller Adressnachweis** der Eltern für das Vereinigte Königreich (z.B. council tax/utility bill oder bank statement)
- 2 gleiche, aktuelle **Passbilder** mit hellem Hintergrund (für Kinder ab sechs Jahren gelten biometrische Bestimmungen - siehe separates Infoblatt oder die Homepage der Botschaft).
- Selbstadressierter und vorbezahlter *Royal Mail Special Delivery-Rückumschlag* (*pre-paid up to 500g* - bei jedem Postamt erhältlich)

Allgemeine Informationen

- Anträge können nur nach vorheriger Terminbuchung über das Buchungssystem auf unserer Website entgegengenommen: www.uk.diplo.de/pass.
- Es ist für jeden Antragsteller ein eigener Termin erforderlich.
- **Zur Antragstellung müssen das Kind und alle Sorgeberechtigten persönlich anwesend sein.** Falls ein Sorgeberechtigter verhindert ist, kann ersatzweise eine beglaubigte Zustimmungserklärung vorgelegt werden. Dazu verwenden Sie bitte den hier herunterladbaren Vordruck im Formularcenter auf unserer Website
Besitz ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, ist dies durch Nachweise zu belegen (Beschluss des Familiengerichts, britische Court Order, Negativbescheinigung des deutschen Jugendamts o. ä.).

- Den bisherigen Pass oder Personalausweis können Sie während der Bearbeitungszeit behalten, sofern das Kind reisen muss und das Dokument noch gültig ist. Sobald das neue Dokument eingegangen ist, erhalten Sie von uns eine Aufforderung, das alte Dokument einzusenden. In diesem Fall müssen Sie dann den bisherigen Reisepass/Personalausweis einschicken, damit wir Ihnen das neue Dokument zusammen mit dem entwerteten alten Dokument übersenden können.
- Für Urkunden, die nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfasst sind, ist eine Übersetzung in eine dieser Sprachen vorzulegen.
- Die aktuellen Passgebühren finden Sie auf unserer Website www.uk.diplo.de/pass. Gebühren können **ausschließlich** mit einer Kredit- oder Debitkarte (Visa oder Mastercard) bezahlt werden.

Namensführung

In bestimmten Fällen muss für ein Kind, das erstmalig einen deutschen Pass erhalten soll, eine Namenserklärung abgegeben werden. Bitte informieren Sie sich unter: <https://uk.diplo.de/uk-de/02/namensrecht-personenstandswesen/geburtsnamenserklaerung> ob eine Namenserklärung erforderlich ist. In diesem Fall vereinbaren Sie bitte keinen Passtermin, sondern wenden sich zunächst an die Mitarbeiter/innen für Namens – und Personenstandsrecht über das Kontaktformular auf unserer Website.

Antragstellung bei Honorarkonsuln

Anträge können auch bei einem der folgenden Honorarkonsuln gestellt werden:

Barrow upon Humber, Bristol, Cardiff, Leeds, Liverpool, Londonderry/Derry, Manchester, Plymouth und Southampton (für London) bzw. Aberdeen und Newcastle (für Edinburgh)

Nähere Informationen und Kontaktadressen entnehmen Sie bitte unserer Website.

www.uk.diplo.de/de



Hyde Park Corner, Knightsbridge – **Piccadilly Line**
Victoria Station – **Victoria Line**
Sloane Square – **District Line** und **Circle Line**

Kontakt

Telefon 020 7824 1426
E-Mail Kontaktformular auf unserer Website

Telefonzeiten

Mo – Do 11.00 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 14.00 Uhr
Fr 11.00 - 12.00 Uhr

Dieses Merkblatt der Deutschen Vertretungen in Großbritannien bezieht sich auf den Großteil der hier vorkommenden Einzelfälle. Aufgrund der Komplexität des deutschen Rechts und der Vielfalt möglicher Sachverhalte sind jedoch in jedem Einzelfall Abweichungen möglich. In diesem Fall können weitere Unterlagen erforderlich werden.